

Auf allen Ebenen für die Sache der Jagd

Die politischen Aktivitäten des BJV haben sich quasi vervielfacht, denn es stehen für 2019 zahlreiche Gespräche mit den neu gewählten Landtagsabgeordneten und Ministern auf dem Programm. Zugleich drängen auf Bundesebene umfassende Fragestellungen auf eine Stellungnahme aus Bayern, sei es zum Waffenrecht, zur Bundesjagdgesetznovellierung oder – jüngst – in Sachen Schalldämpfer. Der BJV war im November und Dezember deshalb wieder auf allen Ebenen für die Anliegen seiner Mitglieder unterwegs.





Innenminister Herrmann für Bürgernähe im Waffenrecht

Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann, spricht sich klar für die Beibehaltung bayerischen Traditions- und Kulturgutes aus, zu dem gerade auch die Jagd und das Sportschützenwesen zählen.

Im Spitzengespräch mit BJV-Präsident Prof. Dr. Vocke, dem Ersten Landesschützenmeister des Bayerischen Sportschützenbundes, Wolfgang Kink, und dem Ehrenpräsidenten der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Heinrich Traublinger, trat Staatsminister Herrmann für bürgernahe Lösungen im Waffenrecht ein.

Hierzu zählen der weitere Bestandsschutz für Waffenschränke, die eindeutige Ablehnung von regelmäßigen medizinisch-psychologischen Untersuchungen legaler Waffenbesitzer sowie eine Überprüfung des Vollzugs der Regelvermutung waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit bei Delikten, die nichts mit Waffen zu tun haben. Darüber hinaus sieht Bayern keinen Anlass für eine Ausweitung so genannter Verbotszonen für das Mitführen von Taschenmessern.



Wichtige Stützen unserer waidgerechten Jagd im Parlament

Am Tag der Wahl der Ausschussvorsitzenden im Bayerischen Landtag berieten sich BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und BJV-Vizepräsident Thomas Schreder mit den Abgeordneten Alexander Flierl, jagdpolitischer Sprecher der CSU-Landtagsfraktion, und Martin Schöffel, Stellvertretender Vorsitzender des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Vorsitzender des CSU-Agrar-Arbeitskreises.

Themen waren unter anderem die weitere Reform der Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, eine Überprüfung der Schonzeitaufhebung auf Sanierungsflächen nach wildbiologischen Kriterien, die Vergabe der Jagdabgabemittel sowie die Zuwanderung von Wölfen und die hiermit verbundenen, großen Herausforderungen, zum Beispiel für das Rotwildmanagement Bayerns.

Die CSU-Abgeordneten sicherten ausdrücklich eine Fortsetzung der traditionell engen Zusammenarbeit der Fraktion mit dem BJV als Fachverband für Wild und Jagd in der neuen Legislaturperiode zu.



Regierung von Oberfranken baut auf die private Jägerschaft

Die Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, hat sich in Bayreuth mit BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und Prof. Dr. Hartmut Wunderatsch, BJV-Regierungsbezirksvorsitzender von Oberfranken, zu den Natur- und Klimaschutzprojekten des Regierungsbezirks ausgetauscht und die wichtige Rolle der örtlichen Jägerschaft betont.

Mit Blick auf die Schwarzwildbejagung wurden verschiedene Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung der Jägerschaft behandelt: Mehr ortsnaher Schießstände, mehr Bejagungsschneisen in größeren Schlägen, Unterstützung der Wildbretvermarktung sowie eine genauere Auswertung der Schwarzwildstreckendaten auf Landkreisebene. Regierungspräsidentin Piwernetz dankte den Jägerinnen und Jägern für ihr nachhaltiges Engagement und sagte eine Prüfung der vorgebrachten jagdlichen Anliegen zu.

Voller Erfolg des BJV: Weiterhin „Ja“ zum Schalldämpfer in Bayern



Am 28. November 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht, das oberste Verwaltungsgericht der Bundesrepublik Deutschland, entschieden, dass Schalldämpfer auf dem Jagdgewehr nicht erforderlich sind, weil es andere Gehörschutzmöglichkeiten für Jäger gibt. Somit wäre es nicht mehr möglich, einen Schalldämpfer fürs Gewehr zu beantragen.

BJV-Präsident Prof. Jürgen Vocke traf sich dazu kurzfristig zu einem Dringlichkeitsgespräch mit Innenminister Joachim Herrmann (s. S. 41.). Hier die Informationen, die der Minister bei diesem Gespräch übermittelte:

Für das Bayerische Innenministerium bestehen an der Richtigkeit der Entscheidungsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts erhebliche

Zweifel. Denn ein Gehörschutz am Ohr sei weder für alle Jäger noch für alle Jagdarten geeignet. Außerdem werde das Problem der Lärmbelastung für Treiber, Hundeführer, Hunde, Anwohner und Erholungsverkehr durch den Einsatz von Gehörschutz nicht gelöst. Am effektivsten, so heißt es im bayerischen Innenministerium, können gesundheitsgefährdende Emissionen an der Lärmquelle reduziert werden, also der Mündungsknall durch einen Schalldämpfer. Deshalb gibt das Urteil für Innenminister Herrmann keinen Anlass, die derzeitige Verwaltungspraxis in Bayern zu ändern. Dies wurde vom bayerischen Innenministerium bereits allen Waffenbehörden in Bayern mitgeteilt. Für uns Jäger heißt das, es bleibt erst einmal alles so wie es ist. Ein herzliches Dankeschön an Innenminister Herrmann für seine schnelle und konsequente Unterstützung. Die bayerische Position wird nun auch in Berlin in die Diskussion eingebracht, um für die Jäger eine verbindliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Jetzt schriftlich aus dem Bundesinnenministerium: „Depperltest“ kommt nicht!

Zahlreiche Gespräche mit verschiedenen politischen Vertretern hat der BJV in der Vergangenheit geführt, um Verschärfungen für die Jäger durch Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie vorzubeugen. Zuletzt sprachen BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke und Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann im Oktober mit dem Bundes-Innenstaatssekretär Stephan Mayer (s. JiB 11/18, S. 42).

Jetzt liegt auch schriftlich die Auskunft aus dem Bundes-Innenministerium (BMI) vor, dass durch die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in deutsches Recht eine Verschärfung für die Jäger nicht zu befürchten ist: „Einen weiteren Bedarf an medizinisch-psychologischen Informationen sieht das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nicht“, heißt es in dem Schreiben von Minis-

terialdirektor Franz-Josef Hammerl an BJV-Präsident Prof. Jürgen Vocke vom 5. November 2018.

„Das BMI wird daher keine Änderungen zu den derzeit geltenden Regelungen vorschlagen und insbesondere keine verpflichtenden medizinisch-psychologischen Untersuchungen im Rahmen jeder Erteilung oder Überprüfung einer waffenrechtlichen Erlaubnis fordern.“

BJV mit bayerischen Anliegen in Berlin



Erneut reisten Vertreter des BJV im Dezember nach Berlin, um den Anliegen der bayerischen Jäger auf Bundesebene Gehör zu verschaffen. Im Mittelpunkt standen die geplante Novellierung des Bundesjagdgesetzes, die Gemeinsame europäische Agrarpolitik ab 2020, das Waffenrecht, die Sozialversicherung und mehr.



Einen Antrittsbesuch machte der BJV bei Katrin Budde, der jagdpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion im Bundestag und Mitglied im Agrarausschuss. Vorrangig ging es bei dem Gespräch um die geplante Novellierung des Bundesjagdgesetzes, aber auch um das Management des Wolfes. Budde, die aus Sachsen-Anhalt stammt, erwies sich als Kennerin der Problematik der steigenden Populationen. Beim Thema „GAP nach 2020“ waren sich die Abgeordnete und der BJV einig, dass mehr für die Agrarökologie getan werden muss. Die Fortschreibung muss einen verbindlichen Ansatz liefern, die agrarökologischen Flächen tatsächlich zu etablieren und nicht durch eiweißliefernden Anbau, beispielsweise von Soja oder Erbsen, zu verwässern. Am Rande wurde mit Katrin Budde auch die Gefahr der Afrikanischen Schweinepest thematisiert, wobei der BJV die Bemühungen und großen Erfolge der bayerischen Jäger herausstellen konnte.



Auch im Gespräch mit Dr. Hermann Onko Aekens, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), stand die Bundesjagdgesetznovelle im Vordergrund. An dem Gespräch nahmen auch die hohen Ministerialbeamten Clemens Neumann und Dr. Axel Heider teil. Beim Wolf ist das Bundeslandwirtschaftsministerium wie der BJV der Meinung, dass eine Strategie entwickelt werden muss. Zweifelhaft ist, ob die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht tatsächlich erfolgen wird, da Entnahmemöglichkeiten über das Naturschutzrecht bestehen. Die BMEL-Vertreter zeigten sich beim Thema „GAP nach 2020“ überzeugt, dass eine Stärkung der Biotopverbesserung erfolgen muss. Ansätze, wie dies aussehen kann, sind in der Entwicklung. Der BJV nutzte das Gespräch des Weiteren, um die Kritik der bayerischen Jäger am Sozialversicherungssystem über die SVLFG erneut vorzutragen.



Zu einem kurzen Zusammentreffen kam es am Rande des Plenums mit Dorothee Bär, Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, sowie mit Andrea Lindholz, MdB, Vorsitzende des Innenausschusses. Der BJV stellte Bär ein ausgefeiltes Konzept zur Digitalisierung der Jägerausbildung sowie der Akademie für Jagd und Natur vor, dem sie zusagte, es im kommenden Jahr im Bundeskanzleramt vertieft zu beraten. Mit Andrea Lindholz besprach die Delegation nochmals die geplanten Änderungen der waffenrechtlichen Vorschriften, aber auch die aktuelle Debatte nach einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil zum Schalldämpfer. Lindholz sagte eine Prüfung der Vorschläge zur Verwaltungspraxis, die aus Bayern bereits vorliegen, zu.

„Das Gesetz meint beileibe nicht Wald ‚ohne‘ Wild“

Seit November regieren CSU und Freie Wähler miteinander, und der Koalitionsvertrag berührt einige für die Jagd wesentliche Punkte: das Vegetationsgutachten zum Beispiel, aber auch ganz allgemein das Einvernehmen zwischen Forst und Jagd. Wir haben bei CSU-Landesfraktionschef Thomas Kreuzer nachgefragt, wie die einzelnen Punkte zu verstehen sind.

Foto: Judith Haeusler



Thomas Kreuzer, Jahrgang 1959, ist seit 1994 Mitglied des Bayerischen Landtags und seit 2013 Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Zwischen 2011 und 2013 gehörte er der Staatsregierung an, zuerst als Staatssekretär, später als Leiter der Bayerischen Staatskanzlei.

JiB: Herr Kreuzer, der Koalitionsvertrag sieht vor, Jagd und Forst miteinander zu versöhnen. Wie sollen die Interessen unter einen Hut gebracht werden?

Kreuzer: Die Jagd und die Forstwirtschaft benötigen sich gegenseitig – und sie sind erfolgreich, wenn sie gut zusammenwirken. Es ist ein starkes Signal, dass mehr als die Hälfte der Hegegemeinschaften als „grün“ bewertet werden, weil sie eine gute Verbissituation aufweisen. Ohne unsere ehrenamtlichen Jäger wäre das nicht möglich – und diese Leistung findet deshalb zu Recht hohe Anerkennung bei den Waldbauern und in den übrigen Teilen unserer Gesellschaft. Deswegen stehen wir auch stets in intensivem Austausch mit den

Interessensvertretern, um sinnvolle Kompromisse zu finden, aktuell bei der Fortentwicklung des Forstlichen Gutachtens.

JiB: Wie wollen Sie die Einheit von Wald und Wild herstellen, die im Jagdgesetz festgeschrieben ist, während das Waldgesetz „Wald vor Wild“ als Leitsatz aufstellt?

Kreuzer: Unsere Jagdpolitik fußt auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens. Ich weiß aber, dass der Leitsatz im Waldgesetz polarisiert. Das Gesetz meint aber beileibe nicht Wald „ohne“ Wild, denn Wald und Wild bilden eine ökologische Einheit. Dieser Leitsatz beschreibt lediglich, dass die natürliche Baumverjüngung durch Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll. Diese Beschreibung kommt in beiden Gesetzen zum Ausdruck, einen Widerspruch gibt es nicht.

JiB: Die Staatsregierung stellt sich im Koalitionsvertrag klar hinter die zahlreichen Nutzer der Landschaft, wie Jäger, Fischer, Landwirte und weitere. Wie ist aber geplant, Defiziten in der Landschaftsnutzung entgegenzutreten, wie dem Artenschwund, Gülleeintrag und Nitrateintrag in Gewässer?

Kreuzer: Wer die Bundesländer bei Umweltmaßnahmen vergleicht, wird feststellen, dass Bayern mehr leistet als alle anderen Bundesländer – auf die Fläche bezogen acht Mal so viel wie Schleswig-Holstein, 3,5 Mal so viel wie Niedersachsen, fast drei Mal

so viel wie Nordrhein-Westfalen! Gut ist aber nie gut genug, und deswegen streben wir weitere Verbesserungen an. An unserem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ halten wir dabei aber fest. Verbote, wie sie die Grünen fordern, führen nicht zum Erfolg.

Mir ist wichtig, die Lebensräume und damit die Lebenssituation der Wildtiere zu verbessern. Bereits heute fördern wir durch das Kulturlandschaftsprogramm über 500.000 Hektar etwa mit extensiver Grünlandnutzung, auch an Waldrändern, Blühflächen und Feldgehölzen. Durch mehr Wildtier-Lebensraumberater, die einmalig in Deutschland sind, werden wir Naturnutzer noch besser vernetzen und gemeinsam die Biotopstrukturen für die gesamte Fauna stärken.

JiB: In Kürze stehen die jagdlichen Hegeschauen wieder an. Eine Frage an Sie als Jäger: Wie bewerten Sie das Instrumentarium?

Kreuzer: Die Opposition versucht immer wieder, die Hegeschauen schlechtzureden und die Pflichtvorlage der Trophäen abzuschaffen. Wir verhindern das, denn Hegeschauen informieren in ganz Bayern nicht nur über erlegte Stücke, Altersklassen und die Vitalität der Tiere. Sie sind vielmehr auch ein Diskussionsforum. Selbst Schulklassen besuchen Hegeschauen, um über Biologie und Natur zu sprechen. Wenn wir die Hegeschauen nicht hätten, müssten wir sie erfinden.